

Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Befreiungen einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht für einen Tag kann der/die Klassenlehrer/-in oder der/die Tutor/-in formlos genehmigen. Über weitere Tage entscheidet die Schulleiterin. Vor und nach den Ferien dürfen Schüler/-innen nur wegen einer persönlichen Härte von der Schulleitung befreit werden. Der Antrag wird über den/die Klassenlehrer/-in an die Schulleitung eingereicht. Im Falle einer Freistellung ist der versäumte Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachzuholen. Die Entscheidung über das Nachschreiben evtl. versäumter Klassenarbeiten/Klausuren liegt beim Fachlehrer. Der Antrag ist so früh wie möglich zu stellen.

Name, Vorname des Antragstellers

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben, die Antwort wird per E-Mail verschickt)

Hiermit beantrage ich eine Freistellung vom Unterricht für meine Tochter/meinen Sohn/mich

Name, Vorname

Klasse/Jahrgang

Klassenlehrer/in / Tutor/-in

Datum/Zeitraum

Begründung (ggf. Anlage beifügen)

Nicht auszufüllen bei einem Antrag auf Auslandsaufenthalt

Eine Klassenarbeit/Klausur im Fach

ist betroffen

Eine Klassenarbeit/Klausur

ist nicht betroffen

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / volljährige/r Schüler/Schülerin

Antrag befürwortet

Antrag nicht befürwortet

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/-in / Tutor/-in

Antrag stattgegeben

Antrag nicht stattgegeben

Datum

Unterschrift der Schulleiterin